

Sexuelle Belästigung?

NEIN!



Nicht mit uns!

Sexuelle Belästigung hatte bisher keinen Platz bei uns und wird auch in der Zukunft keinen haben! Wir schauen nicht weg, sondern sprechen das Thema klar und deutlich an. Damit zeigen wir, dass wir keine sexuelle Belästigung, egal in welcher Form, in unserem Haus dulden. Wir möchten ein respektvolles Arbeitsklima, in dem sexuelle Belästigung keinen Platz hat.

Um Sie zu unterstützen, haben wir in einer Arbeitsgruppe eine Broschüre entwickelt. In dieser Broschüre finden Sie Informationen zum Thema sexuelle Gewalt und wie Sie sich schützen können, aber auch bei wem Sie Hilfe finden können.

Lassen Sie sich nicht verunsichern und hören auf Ihre innere Stimme.

Judith Borsch
Krankenhausdirektorin

Dagmar Janßen-Benthien
Frauenbeauftragte

Markus Rohdenburg
Betriebsratsvorsitzender



Alles zählt

Formen sexueller Belästigung

Es gibt sehr unterschiedliche Formen von sexueller Belästigung. Neben körperlichen Übergriffen und unerwünschten Berührungen zählen auch verbale Belästigungen durch sexuell anzügliche Bemerkungen und Witze, aufdringliche und sexuell zweideutige Kommentare, Aufforderungen zu intimen oder sexuellen Handlungen dazu, ebenso non-verbale Belästigungen durch Starren, Pfeifen, sich entblößen, das Zeigen von Fotos und Videos mit sexuellem Inhalt oder eine unerwünschte Kontaktaufnahme mit sexuellem Bezug per SMS, E-Mail oder in sozialen Netzwerken.

Drei Schritte

Wie verhalte ich mich bei sexuellen Übergriffen am Arbeitsplatz?

1. Schritt: Unterbrechen Sie **SOFORT** Ihre Tätigkeit und beschreiben Sie die Situation, z.B. „Sie haben mich betatscht!“

2. Schritt: Reagieren Sie auf das unangemessene Verhalten „Das ist mir sehr unangenehm.“

3. Schritt: Fordern Sie eindeutig die Unterlassung des Verhaltens: „Bitte fassen Sie mich nicht an!“

- Halten Sie körperlichen Abstand und Augenkontakt, äußern Sie sich möglichst ruhig und bestimmt.
- Falls der Belästiger nicht aufhört, wiederholen Sie Schritt 2 und 3, um eine Diskussion zu vermeiden.

Es spielt keine Rolle, wie Ihr Gegenüber sein Verhalten gemeint hat. Er hat es zu unterlassen. PUNKT!

Im Team besprechen

Sexuelle Verhaltens- auffälligkeiten bei Demenz oder psychischen Störungen

Bei Menschen mit Demenz oder psychischen Störungen kann es zu gesteigertem sexuellen Verlangen und dem Verlust des Schamgefühls kommen. Das daraus unter Umständen resultierende übergriffige Verhalten kann von den betroffenen Personen nicht oder nur bedingt gesteuert werden. Die Verhaltensauffälligkeiten richten sich oft nicht gegen eine bestimmte Person. Auch wenn bekannt ist, dass nur eine bedingte Steuerungsfähigkeit vorhanden ist, ist es wichtig, dass sich die von Übergriffen betroffenen Personen mitteilen und deutlich aufzeigen, dass das Verhalten unerwünscht ist.

- Benennen Sie das Verhalten und sagen Sie, dass es unerwünscht ist.
- Zeigen Sie Ihre persönliche Grenze auf, auch wenn Ihnen die bedingte Steuerungsfähigkeit bekannt ist.
- Halten Sie Abstand.
- Wenn Sie die körperliche Nähe nicht vermeiden können, bedenken Sie die Möglichkeit eines Übergriffs bei der Planung und Durchführung der Arbeiten.
- Gestalten Sie alle körpernahen Tätigkeiten sehr sachlich.
- Wahren Sie respektvolle Distanz.
- Benennen Sie die Vorkommnisse, damit dies in der Behandlungsplanung Berücksichtigung findet.
- Unterstützen Sie sich innerhalb des Teams gegenseitig.
- Versuchen Sie immer zu zweit zu arbeiten. Gehen Sie möglichst nicht alleine zu den betroffenen Personen.

Sie sollten das Thema auf jeden Fall bei der Teambesprechung öffentlich machen!





Nicht wegsehen

Was kann ich tun, wenn ich eine sexuelle Belästigung beobachte?

Es ist schlimm, wenn eine Person sexuell belästigt wird – noch schlimmer wird es, wenn Arbeitskolleginnen und -kollegen nichts dagegen unternehmen. Durch das richtige Verhalten können Sie als Beobachterin oder Beobachter eine sexuell belästigte Person wirkungsvoll unterstützen und ihr viel Leid ersparen.

- Suchen Sie das Gespräch mit der betroffenen Person bei Verdacht bzw. Miterleben von sexueller Belästigung und Gewalt und bieten Sie Hilfe an
- Greifen Sie bei direkter Beobachtung ein („Lassen Sie das!“)
- Lachen Sie nicht mit, wenn sexistische Sprüche oder Witze gemacht werden
- Ermutigen Sie die betroffene Person, sich aktiv zur Wehr zu setzen
- Bieten Sie Begleitung zu Gesprächen mit Vorgesetzten oder Beratungsstellen an
- Sichern Sie Vertraulichkeit anvertrauter Inhalte zu
- Bezeugen Sie die beobachtete Tat bei einer Rechtsverfolgung

„Lassen Sie das!“



AGG-Gesetz

Was sind sexuelle Belästigungen?

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) spricht von sexueller Belästigung, wenn

„[...] ein unerwünschtes, sexuell bestimmtes Verhalten, wozu auch unerwünschte sexuelle Handlungen und Aufforderungen zu diesen, sexuell bestimmte körperliche Berührungen, Bemerkungen sexuellen Inhalts sowie unerwünschtes Zeigen und sichtbares Anbringen von pornografischen Darstellungen gehören, bezweckt oder bewirkt, dass die Würde der betreffenden Person verletzt wird, insbesondere wenn ein von Einschüchterungen, Anfeindungen, Erniedrigungen, Entwürdigungen oder Beleidigungen gekennzeichnetes Umfeld geschaffen wird.“ § 3 Abs. 4 AGG

Bei einer sexuellen Belästigung handelt es sich also um eine unerwünschte Verhaltensweise, die sexualisiert und geschlechtsbezogen ist. Das können vor allem sexuelle Anspielungen oder unangemessene körperliche Berührungen sein. Die Unerwünschtheit besteht aber auch dann, wenn eine Person unter Druck gesetzt wurde, eine sexuelle Handlung zu erdulden oder zu erwidern. Eine sexuelle Belästigung geht mit einer Würdeverletzung der belästigten Person einher. Das heißt, das Verhalten beleidigt, erniedrigt oder beschämt die andere Person. Es geht dabei nicht darum, ob die Würdeverletzung beabsichtigt ist, sondern um die Auswirkung auf die belästigte Person. Sexuelle Belästigung ist also nicht ausschließlich sexuelle Gewalt, sondern bezieht sich auf alle Formen solcher Belästigungen.

Das Gesetz gibt Beschäftigten Rechte, um sich gegen sexuelle Belästigung zur Wehr zu setzen. Gleichzeitig bestimmt das AGG eine deutliche Schutzpflicht für Arbeitgeber.

Meist sind Frauen von sexueller Belästigung betroffen. Das Gesetz verbietet sexuelle Belästigung aber grundsätzlich und schützt somit auch Männer, Trans-Personen und intergeschlechtliche Menschen.

(Quelle: Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Leitfaden für Beschäftigte, Arbeitgeber und Betriebsräte)



Wir gucken
nicht weg!



Sie sind nicht allein! Hier finden Sie Hilfe

Wenn es für Sie möglich ist, sprechen Sie mit Ihren Kolleginnen, Kollegen und Vorgesetzten über die Situation. Es ist wichtig, dass alle Übergriffe berufsübergreifend im Team thematisiert werden. Lassen Sie sich von Ihren Kolleginnen und Kollegen unterstützen. Holen Sie sich Hilfe bei Ihren Vorgesetzten oder unseren Ansprechpartnern im Unternehmen. Die Adressen finden Sie hier. Sie sind nicht allein!

INTERNE ANSPRECHPARTNER

Betriebsärztlicher Dienst

Dr. Elisabeth Harbort, Jantje Wilken, Dr. Martin Franzius
Fon 408-2309
baed@klinikum-bremen-ost.de

Betriebsrat

Fon 408-1289
betriebsrat@klinikum-bremen-ost.de

Frauenbeauftragte

Dagmar Janßen-Benthien
Fon 408-1785
dagmar.janssen@klinikum-bremen-ost.de

Betriebliche Gesundheitsförderung und Sozialberatung

Dr. Frank-Otto Pirschel
Mobil 0176 6788 4697
frank.pirschel@klinikum-bremen-ost.de

Fachkraft für Arbeitssicherheit

Christiane Braatz
Fon 408-1748
christiane.braatz@klinikum-bremen-ost.de

EXTERNE BERATUNGSSTELLEN

Sozialberatung GeOn

Hoppebank 2/3 | 28203 Bremen
(Stadtteilhaus St. Remberti)

Telefon: 0421 360 21 95

Ansprechpersonen:

Ulrich Lobach, Claudia Beckerath

Arbeiterkammer Bremen-Nord

www.arbeiterkammer.de



Unfallkasse Bremen

Abt. Prävention
Konsul-Smidt-Straße 76
28217 Bremen

Telefon: 0421 35 01 20

Ansprechperson:

Christiane Meenen



Arbeiterkammer Bremen

www.arbeiterkammer.de



Antidiskriminierungsstelle des Bundes

www.antidiskriminierungsstelle.de



Arbeitsstelle gegen

Diskriminierung und Gewalt

Beratung bei sexueller Gewalt am
Arbeitsplatz, in Ausbildung und
Studium

Telefon: 0421 218-60170

ade@uni-bremen.de





HERAUSGEBER

GESUNDHEIT NORD

KLINIKVERBUND BREMEN gGMBH

Kurfürstenallee 130

28211 Bremen

Nachdruck nur mit ausdrücklicher
Genehmigung des Herausgebers gestattet.

Stand: September 2020

www.gesundheitnord.de